



## Antrag

der Fraktion der CDU

### **Reform des kommunalen Finanzausgleichs neu starten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den zurzeit in der Diskussion befindlichen, verfassungswidrigen Entwurf eines Gesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein nicht in den Landtag einzubringen.

Sie wird weiterhin aufgefordert, einen neuen, bedarfsorientierten Gesetzentwurf zu erarbeiten, der sich an den Grundsätzen der Transparenz und der gerechten Verteilung der Finanzausgleichsmittel zwischen den kreisfreien Städten, den Kreisen und den Gemeinden auszurichten hat. Gleichzeitig ist auf Dauer sicherzustellen, dass Finanzmittel des Bundes, die explizit der Entlastung der kommunalen Haushalte dienen, ungemindert an diese weitergegeben werden.

## **Begründung**

Der aktuell diskutierte Entwurf kann keine Grundlage für die weiteren Gesetzesberatungen sein.

Die Landesregierung hat es versäumt, vor Beginn der Gesetzesberatungen den kommunalen Finanzierungsbedarf zu ermitteln. Dies muss jedoch zwingende Voraussetzung für jede Änderung des FAG sein.

Der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung legt bei der Mittelverteilung auf die einzelnen Kommunalgruppen nicht die Aufgaben, sondern die Defizite im Haushalt zu Grunde. Damit erfüllt der Gesetzentwurf das selbst gesetzte Ziel der Landesregierung nicht, einen aufgabengerechten Finanzausgleich zu schaffen.

Der Innenminister hat in den vergangenen Monaten mehrfach seinen eigenen Gesetzentwurf „nachgebessert“. Inzwischen wird immer weniger erkennbar, nach welchen Kriterien Geld hin und her geschoben wird.

Im Ergebnis hat der Innenminister mit seinem chaotischen und intransparenten Gesetzgebungsvorhaben vor allem Streit innerhalb der kommunalen Familie erzeugt. Dies dient nicht der Sache, mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs eine für die kommunale Familie insgesamt nachvollziehbaren und akzeptierten Finanzausgleich zu schaffen.

Im neuen Gesetzentwurf ist der unstrittig vorhandene zusätzliche Finanzierungsbedarf der kreisfreien Städte sowie vieler kreisangehöriger Städte durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Sozialkosten zu decken. In diesem Zuge hat die Landesregierung vor allem nachzuweisen, wie sie das Wahlversprechen, den Eingriff in Höhe von 120 Mio. Euro zurückzuführen, einlösen will.

Petra Nicolaisen  
und Fraktion